

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 3

Artikel: Die Marokkokonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

21 JAN. 1906

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 20. Januar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Marokkokonferenz. — Der Wechsel des Generalstabschefs in Deutschland. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen. Bestand an Zugführern in den Infanterie-Bataillonen. Entschädigung der berittenen Offiziere für Pferdewartung und Bedienung. Zuteilung von für die Feldarmee dienstuntauglich erklärten Mannschaften zum Landsturm. Offiziersernennungen. Ernennungen. Adjutantur. Versetzungen. Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Fortsverstärkungsarbeiten. England: Japanische Offiziere in Indien.

Hierzu als Beilage:
Militärschulen im Jahre 1906.

Die Marokkokonferenz.

Die Marokkokonferenz ist jetzt zusammengetreten. Es erscheint daher angezeigt, einen resümierenden Blick zu werfen auf die von Deutschland und Frankreich vertretenen und kollidierenden Interessen, die Mittel und Wege ihrer Vertretung und auf den bis jetzt bekannt gewordenen Inhalt des voraussichtlichen Programms der Konferenz. Unter so friedlichen Auspizien, den allerseits gegebenen Versicherungen nach, die Konferenz auch beginnt, so muss es doch auffallen, dass, wie aus Wiener diplomatischen Kreisen verlautet, im letzten Moment wieder in Frankreich die Tendenz hervortrat, durchaus im Sinne Delcassé's nicht etwa die Unabhängigkeit Marokkos als status quo zu behandeln, sondern die französische Vorherrschaft auf Grund der anglo-französischen Konvention als wohlerwogenes Interesse aufzufassen. Ferner könnte der Befehl für das englische Mittelmeergeschwader zur Bereitschaft für den 19. und 20. Januar, um eine Anzahl französischer und italienischer Mittelmeerhäfen anzulaufen, als eine Machtdemonstration des Frankreich in der Marokkfrage unterstützenden Englands aufgefasst werden. Das bereits früher angeordnete Eintreffen und Verweilen eines amerikanischen Geschwaders vom 17.—19. d. M. in Tanger nebst folgendem Mittelmeerhäfenbesuch trägt zwar nicht diese Tendenz, aber damit erscheint nunmehr auch die amerikanische Union auf dem Plan als eine Macht, die, wenn es sein muss,

auch in Europa ihre Rechte zu schützen versteht. Die Union will indessen lediglich nur das Prinzip der offenen Türe für jedermann gewahrt wissen. Sowie dies der Fall ist, übernimmt sie die Rolle des ehrlichen Maklers und ihre Vertreter auf der Konferenz haben die Aufgabe, eine Friktion zwischen Frankreich und Deutschland zu verhindern, die den Weltfrieden gefährden könnte.

Noch vor kurzem hiess es: die Konferenz werde in 14 Tagen beendet sein und Deutschland, Frankreich und England seien darüber einig, dass an ihr keine über den deutsch-französischen Antrag vom 28. September hinausgehende Angelegenheit zu erörtern sei, nur die dringendsten Zoll- und Finanzfragen wolle man erledigen und die Marokkfrage, für einige Zeit wenigstens, aus der ersten Linie der internationalen Politik verschwinden lassen. Neuerdings nun ist über ein derart erweitertes Programm der Konferenz berichtet worden und wird behauptet, dass ihre Dauer auf zwei Monate veranschlagt wird.

Bekanntlich knüpft sich an das am westlichen Eingang des Mittelmeers und atlantischen Ozean gelegene scherifische Reich ein ganzer Rattenkönig kommerzieller, politischer und strategischer Interessen. Zwar dürften die letzteren auf der Konferenz ein „noli me tangere“ bleiben, da sie, zu tief in die internationalen Beziehungen der in Betracht kommenden Mächte einschneidend, den Gegenstand eines Ausgleichs nicht zu bilden vermögen. Sie seien daher hier nur kurz dahin skizziert, dass eine Tunifizierung Marokkos das weitere französische Kolonialgebiet, das sich vom Cap Bon bis Tuat und Figig erstreckt, bis zum Cap Nun am atlantischen Ozean durch ein Land

von $\frac{4}{5}$ der Grösse Deutschlands und 8 Millionen Bewohnern, erweitern, und damit einen ausserordentlichen Machtzuwachs Frankreichs am Mittelmeer, noch bedeutender wie derjenige durch Tunis, bilden würde, den jedoch die Interessen aller übrigen in Betracht kommenden Mächte ausschliessen (inklusive England). Im Besitz von Tanger würde Frankreich die Strasse von Gibraltar in ähnlicher Weise wie England von Gibraltar aus, und somit Englands direktesten Weg nach Egypten und Indien zu sperren vermögen, was England nie zugeben kann. Frankreich im Besitz Marokkos sässe unmittelbar vor den spanischen Presidios und würde eine Vertreibung Spaniens aus denselben und damit die Besitznahme des wichtigen Ceutas durch Frankreich wohl nur eine Frage der Zeit sein. England und Spanien müssen daher ein hohes Interesse haben, eine Vormachtstellung Frankreichs in Marokko nicht zuzulassen, ebenso aber auch Italien, damit der schon überlegene Rivale im Mittelmeer nicht noch überlegener wird.*) Die Interessen der Union an Marokko sind nur kommerzieller Natur, die politischen Machtfragen Nord-Afrikas berühren sie nicht.

Nicht ebenso liegen die Interessen des deutschen Reiches. Hier handelt es sich an erster Stelle gar nicht darum, wie gross die wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands in Marokko sind. In dem englisch-französischen Abkommen über Marokko tritt etwas zu Tage, das Deutschland unter gar keinen Umständen dulden darf, will es nicht von seiner Stellung herabsinken und will es nicht seine selbst gegebene Mission, den Frieden den europäischen Völkern zu erhalten, aufgeben. Dazu braucht es keiner diplomatischen Sachkunde, um zu erkennen, dass, wenn hier nicht energisch ein Riegel vorgeschoben werde, dann binnen kurzer Frist die Behandlung Deutschlands seitens der andern Mächte eine derartige geworden wäre, dass die Herbeiführung eines Krieges zur einzigen Rettung der Selbstachtung geworden. Dadurch, wie der Marokko-Konflikt herbeigeführt worden ist, ist die Haltung Deutschlands auf der Konferenz vorgeschrieben und hängt es ganz allein von der Haltung der andern Mächte ab, ob Deutschland Friedensliebe, Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigen darf. Zweifellos muss zuerst festgestellt sein, dass das Delcassé'sche Abkommen zwischen England und Frankreich bezüglich Marokko null und nichtig und gar kein Zweifel mehr darüber ist, dass

*) Die neuerdings auftretende Nachricht, Italien und Spanien würden auf der Konferenz einen Hafen Marokkos für sich verlangen, entbehrt umsomehr der Wahrscheinlichkeit, als Spanien bereits einen solchen, Ceuta, und die gute Rhede der Chafarinas-Inseln besitzt.

man die deutsche Rechtssphäre nicht verletzen darf. Und ebenso muss ein mal überhaupt zweifellos festgestellt werden, dass die Zeiten vorbei sind, wo England glaubt, von seiner Zustimmung hänge es zuerst ab, wie die Welt aufgeteilt wird und wenn England nichts dagegen habe, dürfe man sich ruhig dabei über Recht und Vertrag hinwegsetzen. Im übrigen aber hat auch Deutschland materielle Interessen an Marokko. Das kann Deutschland nicht gleichgültig sein, ob das Kräfteverhältnis im Mittelmeere derart verschoben wird, dass die ganze Nordküste Afrikas bis an den Atlantischen Ozean Frankreich gehört. Wenn Spanien da leiden muss und wenn Italien das leidet, weil es seiner innern politischen Verhältnisse wegen es leiden muss und im übrigen beruhigt worden ist durch die Zuerkennung der Sandküste von Tripolis, so darf Deutschland das nicht leiden.

Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands verlangen gebieterisch, dass ihm kein Absatzgebiet verstopft werde. Wohl steht Deutschland mit seinem Handel mit Marokko erst an dritter Stelle — weitaus zuvorderst steht England — und ist dieses im Vergleich zum Gesamthandelswert des Reiches so gering (10 Millionen gegen $5\frac{1}{2}$ Milliarde), dass wahrlich ein Krieg für diese Interessen nicht der Mühe wert wäre; aber die Zunahme der deutschen Produktion gebietet, jede Absatzrinne liebevoll zu schützen und der deutsche Handel mit Marokko hat beständig zugenommen und zwar in ungleich grösserem Verhältnis als derjenige Englands und Frankreichs und muss in der Zukunft noch in ungleich grösserem Masse weiter zunehmen, sobald mit Herbeiführung geordneter Verhältnisse die Bedürfnislosigkeit des Volkes schwindet und der grosse Bodenreichtum und die montanen Schätze des Landes zur Ausbeute kommen.

Die Herbeiführung geordneter Verhältnisse in Marokko ist aber auch das, was Frankreich zu verlangen das Recht hat. Niemand darf Frankreich zumuten, geduldig an der Grenze seiner Provinz Algier Zustände bestehen zu lassen, die eine beständige Störung und Gefährdung der Kultivierung dieser Provinz bedeuten. Und wenn die Mächte dies Recht Frankreichs nicht anerkennen und wenn sie nicht das Geeignete tun, damit Frankreich Ruhe hat, dann darf man nicht Frankreich verwehren, selbst für Ruhe und Ordnung in Marokko zu sorgen und da wäre das geeignetste Mittel die Inbesitznahme des Landes.

Die Schwierigkeit der Konferenz von Algeciras liegt in der Bestimmung der Mittel zur Herbeiführung geordneter Zustände. Bis jetzt haben die europäischen Versuche, anderswo Kultur und Ordnung herbeizuführen, nur sehr bescheidene Re-

sultate in den Ländern des Islam erreicht und in der Tatsache, dass keine der europäischen Mächte der andern den Besitz gönnt, liegt kein Stimulus für den Scherif und seine unbotmässigen Scheiks, sich zu bessern und die Zustände zu ändern.

Wenn das allgemeine Interesse Europas gebietet, dass keine der europäischen Grossmächte auf Marokko die Hand legt, so ist das erste Mittel, um in Marokko Zustände herbeizuführen, wie sie Europa nach Aufrollen der Frage herbeiführen muss, dass die Mächte auf der Konferenz einmütig mit dem Sultan eine derbe deutliche Sprache führen und es nicht von seinem Willen abhängen lassen, ob in seinem Lande die Reformen eingeführt werden, von denen es abhängt, ob das Land selbständig bleiben darf. Er muss sich eine Vormundschaft gefallen lassen, die herbeiführt, dass er Herr im Lande wird, durch die aber auch das Volk vor der Willkürherrschaft geschützt ist, die der Sultan jetzt, soweit seine Macht reicht, ausübt. Im weitern müssen dem Lande jene Segnungen der europäischen Kultur gebracht werden, durch welche die Bedürfnislosigkeit des Volkes verringert wird, das macht sofort aus den Nomadenstämmen sesshafte Bevölkerung. Man zwingt den Sultan, europäischen Privatgesellschaften Konzessionen für Hafenbauten und für den Bau von Eisenbahnen längs der Küste und bis nach Fez zu geben, gewähre diesen den Schutz und die Zinsengarantie der Konferenzmächte — dann folgt alles andere von selbst.

Es kann ja möglich sein, dass die Konferenz damit endet, dass in Marokko der Status quo belassen wird und die Konferenz auseinandergeht, nachdem alle gegenseitigen „Missverständnisse“ gehoben, eine entente cordiale wiederhergestellt und vom machtlosen Herrscher von Marokko allerlei schöne Versprechungen gemacht sind.

Wenn überhaupt in den Zuständen Marokkos, in der Notwendigkeit dortiger Reformen der berechtigte Keim zu europäischen Verwicklungen lag — dann wäre es besser gewesen, wenn die Konferenz jetzt zum Kriege geführt hätte, denn der Grund weswegen, abgesehen von Eroberungsgelüsten, Frankreich sich das Recht zuspricht, die Hand auf Marokko legen zu müssen, bleibt eben so weiter bestehen, wie der Grund, weswegen die andern Weltmächte dies nicht erlauben dürfen.

Nach dem, was man hört und liest, scheint die Einigung der Mächte wahrscheinlich über das Verfahren zur Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse Marokkos, nicht aber über die Massregeln, welche notwendig sind, um diese Arbeit gegen die Zustände im Lande zu schützen und Ruhe im Innern herzustellen und Leben und

Eigentum des friedlich arbeitenden Bürgers zu schützen. Das ist klar, wenn das Mandat, die „Polizeitruppe“ in Marokko aufzustellen und die eigene Armee des Landes zu organisieren und auszubilden, einem der Grossmächte übertragen wird, dass dann diese Macht ein gewaltiges Übergewicht bekommt. Aber Europa hat auch noch andere Staaten als nur die Grossmächte und wir möchten meinen, dass es im eigenen Interesse der Grossmächte liegt, wenn diese möglichst die kleinen Staaten zu internationalen Aufgaben heranziehen. Die kleinen Staaten werden dadurch am ehesten vor der Gefahr geschützt, in dem kleinen Kreise ihrer Interessen zu versimpeln und innerlich zu verfaulen, während nach aussen alles blühendes Leben ist. Es liegt aber im Interesse des europäischen Gleichgewichts und der Grosstaaten selbst, dass die Kleinstaaten zwischen ihnen möglichst lebenskräftig dastehen, sonst werden sie früher oder später zum Erisapfel zwischen den Grossen. Die Aufgabe aber der Leitung der äussern Politik in unsern Tagen ist, vorzusehen und wenn möglich rechtzeitig aus dem Wege zu räumen alles, aus dem eine Kriegsnotwendigkeit entstehen kann.

Der Wechsel des Generalstabschefs in Deutschland.

Zum neuen Jahre hat die deutsche Armee in der Person des Generalleutnant Graf Helmuth Moltke einen neuen Generalstabschef erhalten. Der Wechsel des Generalstabschefs einer Armee bildet immer ein grosses bedeutungsvolles Ereignis für diese, auch dann, wenn der Monarch gleich Napoleon und Friedrich der Grosse sein eigener Generalstabschef im Kriege sein wollte. Denn die Haupttätigkeit des Generalstabschefs besteht nicht in der Leitung der Operationen im Kriege, sondern in der Arbeit während des Friedens, welche sicherstellt, dass für den Krieg in den Aufmarschplänen die Grundlagen zu erspriesslichen Operationen und in dem Personal des Generalstabs die Organe vorhanden sind, von deren sachkundiger Arbeit die Ausführung der von der befehlenden Stelle gewollten Operationen bedingt ist. Nur derjenige, der als Generalstabschef der Armee diese Friedensarbeit als seine Hauptaufgabe ansieht und nicht in dem Wahn befangen ist, dass die Bedeutung seiner Person und seiner Stellung erst in der Leitung der Operationen im Kriege liegt, wird imstande sein, dem Höchstkommmandierenden im Kriege als Berater und als Redaktor der Befehle zur Seite zu stehen.

Die Anschauungen, die man heute in allen erspriesslich geordneten Militärwesen über Stel-